

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-  
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List  
In den Jugendhilfeausschuss  
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2146/2015

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

---

**Einrichtung und Förderung einer zweigruppigen Kindertagesstätte in Trägerschaft der "Maschseekinder gGmbH" im Stadtbezirk Vahrenwald-List, Günther-Wagner-Allee 41**

**Antrag,**

zu beschließen,

- der Einrichtung einer zweigruppigen Kindertagesstätte (1 Krippengruppe, 15 Kinder von 1-3 Jahren und 1 Kindergartengruppe, 25 Kinder ab 3 Jahren bis zur Einschulung) in Trägerschaft der "Maschseekinder gGmbH" mit max. 40 Plätzen in Ganztagsbetreuung zuzustimmen und
- dem Träger ab dem 01.02.2016, frühestens ab Erteilung der Betriebserlaubnis, die laufende Förderung entsprechend der Richtlinien über die Fördervoraussetzungen und Förderbeträge in Trägerschaft von gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achtet die Leitung der Einrichtung auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

### Teilfinanzhaushalt 51 - Investitionstätigkeit Investitionsmaßnahme I.36501.001.2

<b>Einzahlungen</b>	<b>Auszahlungen</b>
	Zuwendungen für Investitionstätigkeit <span style="float: right;">5.000,00</span>
	<b>Saldo Investitionstätigkeit</b> <span style="float: right;"><b>-5.000,00</b></span>

### Teilergebnishaushalt 51

Angaben pro Jahr

#### **Produkt 36501 Kindertagesbetreuung**

<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>
	Abschreibungen <span style="float: right;">500,00</span>
	Zinsen o.ä. (TH 99) <span style="float: right;">125,00</span>
	Transferaufwendungen <span style="float: right;">180.415,00</span>
	<b>Saldo ordentliches Ergebnis</b> <span style="float: right;"><b>-181.040,00</b></span>

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Der einmalige investive Zuschuss in Höhe von max. 5.000,-€ wird nachrangig zu den Landesmitteln (RAT) gewährt und steht in Abhängigkeit zu den Gesamtkosten der Maßnahme.

### **Begründung des Antrages**

In Hannover betreibt der anerkannte Träger "Maschseekinder gGmbH" bereits zwei Einrichtungen im Stadtbezirk Südstadt-Bult. Im Rahmen des Neubauprojektes "Die Vier" im Pelikanviertel plante das Wohnungsunternehmen Gundlach GmbH & Co. KG von Anfang an eine zweigruppige Kindertagesstätte im Quartier ein und fand mit der Maschseekinder gGmbH einen erfahrenen Träger als Mieter der entsprechenden Räumlichkeiten. Diese werden gemäß den rechtlichen Anforderungen vorgehalten. Ebenso wird eine direkt zugeordnete Außenfläche nach den Erfordernissen der unterschiedlichen Altersgruppen entstehen.

Der Stadt entstehen - abgesehen von der oben genannten Summe in Höhe von max. 5.000,- € - keine Investitionskosten. Ein Antrag auf Zuwendungen nach der 'Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren' (RAT) wurde gestellt.

Der Träger strebt die Inbetriebnahme der Einrichtung zum 01.02.2016 an. Mit den neuen Krippen- und Kindergartenplätzen soll der Rechtsanspruch auf einen Krippen- bzw. Kindergartenplatz abgesichert werden. Alle Plätze tragen dazu bei, Eltern die Vereinbarung von Familie und Beruf zu erleichtern und das vorhandene Betreuungsangebot zu erweitern. Das Nds. Kultusministerium - Referat Tageseinrichtungen und Tagespflege - wurde bei der Planung bereits eingebunden und hat die Erteilung einer Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt.

51.42

Hannover / 25.09.2015